

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>53. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:
		Verantwortlich: <b>Dez. 6</b>
<b>Projektiertes Sanierungsgebiet Rintheim: Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB)</b>		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	13.11.2007	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zustimmung
Gemeinderat	23.09.2008	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat beschließt den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB für das projektierte Sanierungsgebiet Rintheim.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
50.000 €	20.000 €		-		
Haushaltsmittel werden für den Doppelhaushalt 2009/2010 beantragt.					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 13.11.2007 ist beabsichtigt, aufgrund der dort zu vermutenden sozialen und städtebaulichen Defizite, den Kernbereich von Rintheim und das Rintheimer Feld als Sanierungsgebiet nach dem Programm Soziale Stadt (SSP) zu beantragen.

Antragstellung ist für Herbst 2009 (für das Programmjahr 2010) vorgesehen.

Die Bürgerbeteiligung durch das Amt für Stadtentwicklung soll ab Frühjahr 2009 beginnen. Dies wäre insofern entgegen der bisherigen Praxis als bisher die in der Regel zweijährige Bürgerbeteiligung erst nach förmlicher Festlegung des Gebietes (Gemeinderatsbeschluss nach entsprechender Genehmigung durch das Wirtschaftsministerium) aufgenommen wurde.

Aus nachstehenden Gründen empfiehlt sich eine Antragstellung für das neue SSP-Gebiet im kommenden Jahr für das Programmjahr 2010 und die vorgeschaltete Bürgerbeteiligung:

- Mit der vorgezogenen Bürgerbeteiligung können Wünsche und Anregungen der Quartiersbewohner frühzeitig in die Planung und den Maßnahmenkatalog einfließen; die dem Antrag der Stadt auf Fördermittel zugrunde liegenden Maßnahmen wären zu diesem Zeitpunkt bereits grundsätzlich mit den Bürgern erörtert.
- Dieses Vorgehen ist auch im Hinblick auf notwendige Projektvorstellungen für die Haushaltsplanung und dem Zeittakt, der sich aus den Doppelhaushalten ergibt, sinnvoll: Nach erfolgter Aufnahme in das Sanierungsprogramm 2010 könnten erste Maßnahmen bereits in den kommenden beiden Jahren des Doppelhaushaltes 2011/2012 realisiert werden.
- Nicht zuletzt ergibt sich daraus auch eine Zeitersparnis im Hinblick auf die in der Regel auf 8 Jahre befristete Realisierung bei der Abwicklung der verschiedenen Sanierungsprogramme.

Nach Aufnahme in ein Sanierungsprogramm sind die im Vorjahr angefallenen Aufwendungen der Sanierungsvorbereitung (z.B. Umfrage, Bürgerbeteiligung) förderfähig, sofern ein entsprechender Beschluss zur Aufnahme Vorbereitender Untersuchungen gefasst wurde. Dies soll mit der heutigen Vorlage geschehen.

Der für die Vorbereitenden Untersuchungen vorgesehene Bereich ergibt sich aus beigefügtem Planauszug.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen  
gem. 141 BauGB für das projektierte Sanierungsgebiet.

Hauptamt - Sitzungsdienste -  
11. September 2008